



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)
Fachbereich MR – Logopädie
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Unsere Referenz: 2022.BKD.898 / 1191163

Gesuch um Übernahme der Kosten für Logopädie oder Psychomotorik von Schülerinnen und Schülern der Regelschule bei WEITERFÜHRUNG der externen Durchführungsstelle

gemäss Artikel 7a der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot vom 19. September 2007 (VMR, BSG: 432.271.1)

1a Personalien des Kindes				
Name			Vorname	
Strasse			PLZ	Ort
Geschlecht	männlich	weiblich	Geburtsdatum	
Bezeichnung (zukünftige) Regelschule				
Aktuell besuchte Klasse		Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt per 01.08.		
Name (zukünftige) Klassenlehrperson				
AHV-Versicherungsnummer der Schülerin oder des Schülers				
1b Personalien der Eltern oder Erziehungsberechtigten				
Name			Vorname	
Strasse			PLZ	Ort
Geschlecht	männlich	weiblich		
Telefon-Nr.			E-Mail	
AHV-Versicherungsnummer				
1c Antrag auf Entschädigung der Transportkosten				
Ersuchen Sie das AKVB um Beiträge für Transportkosten?	Ja		Nein	

2. Bestätigung durch die Schulleitung				
2a Personalien und Kontaktangaben Schulleitung				
Name		Vorname		
Bezeichnung der Regelschule				
Strasse		PLZ	Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail		
2b Bedarf der Schülerin oder des Schülers				
Die Schulleitung bestätigt den nachfolgenden Bedarf an Spezialunterricht im Rahmen von einfachen sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule.				
Benötigte Massnahme	Logopädie	Psychomotorik		
Umfang der Massnahme	Anzahl Wochenlektionen à 45 Minuten (max. 2):			
Dauer der Massnahme	vom		bis (max. 31.07.2025)	
2c Bestätigung der Schulleitung, dass das Kind bereits (vor Eintritt in den Kindergarten) externe Therapie erhalten hat und wichtige Gründe für eine externe Therapie vorliegen				
Das Kind hat bereits (vor Eintritt in den Kindergarten) externe logopädische Therapie bzw. Psychomotorik erhalten. Zudem liegen wichtige Gründe für eine externe logopädische Therapie bzw. Psychomotorik vor (insbesondere ein erhöhter Bedarf an Stabilität und Kontinuität).		Ja, auf der Grundlage des eingereichten Fachberichts / Abklärungsberichts / Stellungnahme der externen Durchführungsstelle.		

3. Bezeichnung externe Durchführungsstelle				
		Logopädie	Psychomotorik	
Name		Vorname		
Strasse		PLZ	Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail		
Umfang und Dauer der Massnahme sind mit der externen Durchführungsstelle abgesprochen.		Ja		

4. Bestätigung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten	
Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind mit der extern durchgeführten Massnahme einverstanden.	
Ja	

5. Unterschrift der Schulleitung	
Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schulleitung, dass die oben aufgeführten Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.	
Datum	Unterschrift